
Volksschulverordnung (VSV)¹

(Änderung vom 27. Mai 2014)

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Die Volksschulverordnung vom 14. Juni 2006² wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 2, 4 und 5

² Der Beitrag beträgt pro Schuljahr bei interner Schulung Fr. 3510.--, bei einem Teilinternat (weniger als drei Übernachtungen pro Woche) Fr. 2180.-- und bei externer Schulung Fr. 1300.--.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Beiträge für den reduzierten Schulbesuch, insbesondere an den kantonalen Sonderschulen, den Sprachheilschulen Steinen und Freienbach sowie für die Entlastungstage.
Abs. 5 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzsammlung aufgenommen. Er tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Der Landammann: Walter Stählin
Der Staatsschreiber: Dr. Mathias E. Brun

¹ GS 24-12.

² SRSZ 611.211.